

15.07.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/103

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/130

Projekt der Lothar-Gruppe im Rehburger Moor, Einbringen städtischer Flächen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	18.08.2026 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	19.08.2026 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	21.09.2026 -							
Verwaltungsausschuss	28.09.2026 -							

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt am Rübenberge schließt mit der Lothar GmbH, Carl-Petersen-Str. 70-76, 20535 Hamburg eine Gestattungsvereinbarung für die Grundstücksüberlassung zur Moor-Renaturierung im Rahmen des NORDMOOR Projektes. Sie bringt damit ihre Eigentumsflächen unentgeltlich ein und duldet dort die Umsetzung der in diesem Projekt geplanten Maßnahmen.

Anlass und Ziele

Das NORDMOOR Projekt der Lothar GmbH betrifft eine Teilfläche des Bieförthmoors, das sich innerhalb des Rehburger Moors befindet. Für das Rehburger Moor ist durch den NLWKN und die Region Hannover ein über die EU gefördertes LIFE-Projekt zur Renaturierung geplant. Für dieses Projekt hatte der Verwaltungsausschuss am 02.09.2024 zu der BV 2024/130 den Beschluss gefasst, ihre Eigentumsflächen innerhalb der Projektkulisse einzubringen, wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen war, dass für die verbindliche Einbringung der städtischen Flächen ein gesonderter Beschluss herbeizuführen ist. Das NORDMOOR Projekt ist Teil des LIFE-Projekts, hat aber eine andere Finanzierungsgrundlage. Da es eine Teilfläche der in der BV 2024/130 betrachteten Gebietskulisse betrifft, wird die vorliegende BV zur Beratung in die politischen Gremien eingebracht. Von den geplanten

Renaturierungsmaßnahmen können viele geschützte Tier- und Pflanzenarten, Biotoptypen und der Wasserhaushalt profitieren, die Mineralisierung von Torf und damit die Emission relevanter Mengen Treibhausgase wird zukünftig unterbunden. Indem die Stadt diese Flächen ins Projekt einbringt und damit dessen Umsetzung ermöglicht, leistet sie einen Beitrag zu ihren Zielen in der Biodiversitätsförderung, Nachhaltigkeit und im Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2035).

Finanzielle Auswirkungen siehe „Auswirkungen auf den Haushalt “		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Für drei Mooregebiete in der Region Hannover, darunter den in Neustadt gelegenen Teil des Rehburger Moors, war durch den NLWKN und die Region Hannover ein Antrag auf EU-Förderung für das LIFE-Projekt „Wiederherstellung von Moor- und Gewässerlebensräumen in der Region Hannover“ gestellt worden. Der Zuwendungsbescheid zum Förderantrag liegt mittlerweile vor; das LIFE-Projekt hat im Januar 2026 begonnen. Die Teilflächen des Rehburger Moors sind ca. 447 ha groß; betroffen sind das Naturschutzgebiet „Bieförthmoor“ sowie benachbart dazu liegende Flächen im Schreener Moor und im Kreuzholzmoor, die im LSG „Schreener Geest - Eisenberg“ liegen.

Innerhalb der Flächen im NSG „Bieförthmoor“ befindet sich eine ca. 26 ha große Teilfläche (siehe Anlage 4 Ö zur Beschlussvorlage Nr. 2026/103), in der die Finanzierung und Planung des Wiedervernässungsprojekt über die Lothar Gruppe geschehen soll, einem norddeutschen Tankstellenbetreiber. Für die Organisation, Detail- und Ausführungsplanung sowie Bauabwicklung des „NORDMOOR“ genannten Projekts arbeitet die Lothar Gruppe eng mit dem Umweltzentrum Hannover e.V. zusammen und stimmt die Planung für die Teilfläche mit der UNB der Region Hannover und der ÖSSM ab. Ziel ist dort die Renaturierung des Moors auf Grundlage des Managementplans zum Rehburger Moor, in Einklang mit den Maßnahmen, die auf den umliegenden Flächen des LIFE-Projekts umgesetzt werden. Geplant ist seitens der Lothar Gruppe, mit den ersten Maßnahmen noch vor der Umsetzung des LIFE-Projekts zu beginnen. Das NORDMOOR Projekt ist Teil des LIFE-Projekts, nur wird es auf anderer Basis finanziert. Räumlich und organisatorisch laufen die Projekte eng miteinander verzahnt. Im Fokus stehen, wie im LIFE-Projektgebiet, vor allem die Verbesserung des Erhaltungszustandes der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und die Wiederherstellung der moortypischen Wasserstände u.a. durch den Bau von Verwallungen (siehe Anlage 6 Ö zur Beschlussvorlage Nr. 2026/103). Gleichzeitig sollen die geplanten Maßnahmen helfen, Treibhausgas-Emissionen zu senken und den Lebensraum von über die FFH-Richtlinie geschützten Amphibien- und Reptilienarten wie Moorfrosch und Schlingnatter zu stabilisieren. Weitere Informationen zum LIFE-Projekt finden sich in der Bezugsvorlage Nr. 2024/130.

Innerhalb der Kulisse des Projekts der Lothar Gruppe besitzt die Stadt Neustadt a. Rbge. einige lineare, weitgehend bewaldete Flurstücke, Wegeparzellen bzw. ehemalige Moordämme in Mardorfer und Schreener Gemarkung im Umfang von insgesamt ca. 3,2 ha (siehe Anlage 5 Ö zur Beschlussvorlage Nr. 2026/103). Der durch die Entwässerung aufgelaufene Wald in dem Moor wurde nie forstwirtschaftlich genutzt und ist vom zuständigen Betreuungsförstamt auch für keine zukünftigen Nutzungen vorgesehen. Somit entsteht der Stadt durch die Wiedervernässung

auch kein finanzieller Verlust.

Die Einbringung der städtischen Flächen wird durch einen Gestattungsvertrag (siehe Anlage 1 Ö zur Beschlussvorlage Nr. 2026/103) geregelt. Der Gestattungsvertrag sieht eine unentgeltliche Überlassung der Grundstücke vor. Die Gestattung soll durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Lothar GmbH grundbuchlich gesichert werden. Die unentgeltliche Überlassung städtischer Flächen für das Renaturierungsprojekt im Rehburger Moor ist wie bei den umliegenden Flächen des LIFE-Projekts vertretbar. Das Projekt unterstützt, ohne dass eigene städtische Finanzmittel eingebracht werden müssen, die Ziele der Stadt Neustadt in der Biodiversitätsförderung, Nachhaltigkeit und im Klimaschutz. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht können Neustädter Firmen z.B. im Bereich Landschaftsbau, Forstdienstleistungen oder Gutachterleistungen profitieren.

In dem Gestattungsvertrag wird auch auf die Voraussetzungen für die Einbringung städtischer Flächen in das LIFE-Projekt eingegangen, die im Beschluss zur BV 2024/130 gefordert worden sind:

Hinsichtlich der Erarbeitung eines konsensfähigen Umsetzungskonzeptes und einer zukünftigen funktionierenden Entwässerung und Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen in unmittelbarer Nähe zum NORDMOOR Projektgebiet verpflichtet sich die Lothar GmbH zur Zusammenarbeit mit der Region Hannover, um dieses sicherzustellen. Die Wegeparzellen werden so hergerichtet, dass sie den jagdlichen Anforderungen im Revier Mardorf entsprechen.

Der Gestattungsnehmer haftet für aus dem Projekt resultierende Schäden. Und er stellt sicher, dass der Stadt Neustadt a. Rbge. keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen, speziell in Bezug auf Pachtverluste oder Förderzinszahlungen aus der Gasförderung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die verschiedenen Maßnahmen werden die Flächen teilweise in ihrem Wesen geändert. Ob und in welchem Umfang aufgrund dieser Wesensänderung eine Korrektur des Anlagevermögens vorgenommen werden muss, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Grds. sind die Flächen in dem Gebiet jetzt schon mit recht niedrigen Werten im Anlagevermögen berücksichtigt.

So geht es weiter

Im Falle eines positiven Votums des Verwaltungsausschusses unterzeichnet die Stadt Neustadt a. Rbge. die Gestattungsvereinbarung und bringt damit ihre städtischen Flächen verbindlich in das Projekt der Lothar Gruppe ein.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Entwurf der Gestattungsvereinbarung
Anlage 2 Ö - Anschreiben der Stadt Neustadt ans NLWKN_Rehburger Moor

- Anlage 3 Ö - Übersichtslageplan zum Projektgebiet
- Anlage 4 Ö - Lage des Projektgebietes im Rehburger Moor
- Anlage 5 Ö - städtische Flächen im Projektgebiet
- Anlage 6 Ö - Digitales Geländemodell - geplante Maßnahmen